

1611 August 1

Gerichtsschreiber Gerhardt Hubertz bekundet für sich
und seine Frau Magdalener, das ihm Eberhardt von

Gelen, Komtur zu Steinfurt, 20 Rtlr geliehen hat, die
er alsovort seinem Vetter W. Hans Bruningh übergeben
hat. Er verpflichtet sich, diese 20 Rtlr mit den üblichen
Zinsen nach 1/4 Jahr zurückzuzahlen, und setzt als Pfand
dafür seine sämtlichen Güter ein.

Or. Esp. unterschrieben von dem Gerichtsschreiber; A.W.
Nr. 9.